



INHALT: Regierungssitzung – Gesetzesbegutachtungen

11. Sitzung

der Vorarlberger Landesregierung am 28. März 2023

BESCHLÜSSE:

Die Gesetze über eine Änderung des Auskunftsgesetzes, des Spitalgesetzes und des Landesgesundheitsfondsgesetzes werden dem Landtag vorgelegt.

Der Auftrag für die Anschaffung eines anonymen Hinweisgebersystems im Zuge des Projektes „Vorarlberg transparent“ wird vergeben, ebenso die Ausweitung der Prozessbegleitung „Aktualisierung Leitbild und Führungsgrundsätze der Vorarlberger Landesverwaltung“.

Für die Durchführung des Vorarlberger Musikpreises Sound@V im Rahmen des Poolbar Festivals werden Beiträge gewährt.

Das Collegium Bernardi (Internatskosten), die Stadt Dornbirn (Spielgruppenförderung), die Vorarlberger Jugendzentren und Jugendtreffs (Jugendräumlichkeiten), der Verein aha – Jugendinformationszentrum (Jugendkarte „aha card“), der Verein Familienfreundliches Dornbirn (Eltern-Kind-Zentrum), der Vorarlberger Familienverband (Projektförderungen), das Katholische Bildungswerk (Projekt Elternbildung), das Kinderdorf (Projekt Familienimpulse), die Landeshauptstadt Bregenz (Magazin 4, Ausstellungsprogramm 2023), die Poolbar Festival gGmbH (Durchführung „poolbar-Festival & poolbar Generator 2023“), die Kleinkinobetreiber (Jahresförderung 2022), der Skiverband (Skimittelschule Schruns), der Caritas der Diözese Feldkirch (Qualifizierungs- und Beschäftigungsprojekt für Langzeitarbeitslose), die pro mente Vorarlberg GmbH (Sozialökonomischer Betrieb), die Dornbirner Jugendwerkstätte (Pflichtschulprojekt „Leuchtturm 2023“), die Gemeinde Mittelberg (Radwege, Projekt „Variantenstudie Walserschanz“), die Marktgemeinde Götzis (Steinschlagsicherung) und die Marktgemeinde Hörbranz (Wasserversorgungsanlage) erhalten eine finanzielle Unterstützung.

Verschiedenen Antragsstellern (Landes- und Bundesjugendsingen, Fernsehproduktion „Die Toten vom Bodensee“, Smart Textiles Platform Austria, KMU-Preis 2023) werden Beiträge gewährt.

Für die Sanierung von zwei Mustergebäuden in der Südtirolersiedlung in Bludenz werden Beiträge gewährt.

Die Voranschläge 2023 der Landeskrankenhäuser Bregenz und Feldkirch und des Krankenhauses der Stadt Dornbirn werden genehmigt, ebenso der Voranschlag 2023 der Landwirtschaftskammer Vorarlberg.

Der Übernahme der Kosten für den Betrieb der Landestetstraßen, der Landes-Impfstellen und der Überweisung der Impfhonorare im Zuge der COVID-19-Pandemie wird zugestimmt.

Der Anpassung der Richtlinien für die Förderung von Sportveranstaltungen, von Athleten des Einzelsportkaders, von Sportstätten, des Mannschaftssportortes und von Nachwuchsmannschaften sowie der Anpassung der Richtlinie zum Pflegeausbildungs-Zweckzuschuss und der Gewährung eines Unterstützungsbetrages wird zugestimmt, ebenso der Neuerlassung der Richtlinie für das Finanzmanagement des Landes.

Der Fördervereinbarung für die Qualitätssicherung und Marketing landwirtschaftlicher Produkte wird zugestimmt und ein Landesbeitrag gewährt.

Der Straßenkorridor „Mitte“ zur Verlegung der L188 in Lorüns als Planungsgrundlage wird zur Kenntnis genommen.

Der Leistungsanpassung im Schienenregionalverkehr ab 10. Dezember 2023 wird zugestimmt.

Die Aufträge für die Durchführung des Fachforums „Strom & Wärme“ und des Projekts „Luftwärmepumpe“ und für die Erarbeitung der Studie zur Nutzung des Bodenseewassers zur Wärmeversorgung werden vergeben. Ebenso werden die Aufträge für Lieferungen und Leistungen für die Instandsetzung der elektromaschinellen Ausrüstung des Schafalptobeltunnels in Lech vergeben.

Für die Vorarlberger Landesregierung
im Auftrag
Dr. Susanne Sonntag

PrsG-210-1/LG

Gesetzesbegutachtung

Die Landesregierung hat über den Entwurf eines Gesetzes über eine Änderung des Schulerhaltungsgesetzes das Begutachtungsverfahren eröffnet.

Der Gesetzesentwurf ist bis zum Ende der Begutachtungsfrist auf dem Veröffentlichungsportal des Landes im Internet (www.vorarlberg.at/gesetzesentwurf) veröffentlicht.

Die Begutachtungsfrist endet am 24. April 2023.

Jede Person kann bis zum Ende der Begutachtungsfrist zum Gesetzesentwurf Änderungsvorschläge abgeben (Art. 34 Abs. 2 der Landesverfassung).

Beim Amt der Landesregierung, bei den vier Bezirkshauptmannschaften und bei allen Gemeindeämtern kann bis zum Ende der Begutachtungsfrist in den Gesetzesentwurf Einsicht genommen werden.

Für die Vorarlberger Landesregierung
im Auftrag
Dr. Matthias Germann

PrsG-210-2/LG

Gesetzesbegutachtung

Die Landesregierung hat über den Entwurf eines Gesetzes über eine Änderung des Pflichtschulorganisationsgesetzes das Begutachtungsverfahren eröffnet.

Der Gesetzesentwurf ist bis zum Ende der Begutachtungsfrist auf dem Veröffentlichungsportal des Landes im Internet (www.vorarlberg.at/gesetzesentwurf) veröffentlicht.

Die Begutachtungsfrist endet am 24. April 2023.

Jede Person kann bis zum Ende der Begutachtungsfrist zum Gesetzesentwurf Änderungsvorschläge abgeben (Art. 34 Abs. 2 der Landesverfassung).

Beim Amt der Landesregierung, bei den vier Bezirkshauptmannschaften und bei allen Gemeindeämtern kann bis zum Ende der Begutachtungsfrist in den Gesetzesentwurf Einsicht genommen werden.

Für die Vorarlberger Landesregierung
im Auftrag
Dr. Matthias Germann

Gesetzesbegutachtung

Die Landesregierung hat über den Entwurf eines Gesetzes über eine Änderung des Landwirtschaftlichen Schulgesetzes das Begutachtungsverfahren eröffnet.

Der Gesetzesentwurf ist bis zum Ende der Begutachtungsfrist auf dem Veröffentlichungsportal des Landes im Internet (www.vorarlberg.at/gesetzesentwurf) veröffentlicht.

Die Begutachtungsfrist endet am 24. April 2023.

Jede Person kann bis zum Ende der Begutachtungsfrist zum Gesetzesentwurf Änderungsvorschläge abgeben (Art. 34 Abs. 2 der Landesverfassung).

Beim Amt der Landesregierung, bei den vier Bezirkshauptmannschaften und bei allen Gemeindeämtern kann bis zum Ende der Begutachtungsfrist in den Gesetzesentwurf Einsicht genommen werden.

Für die Vorarlberger Landesregierung

im Auftrag

Dr. Matthias Germann